



Foto: © Hoffotografien Berlin

Demokratie braucht Parität

PROF. DR. JUR. MARIA WERSIG

100 Jahre nach der ersten Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts durch die Frauen in Deutschland schrieb das Land Brandenburg mit seinem neuen Paritätsgesetz Geschichte. Es verpflichtet Parteien, die an der Landtagswahl 2024 teilnehmen wollen, zur Aufstellung paritätischer Listen – also abwechselnd Frau/Mann oder umgekehrt. Auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene wird über gesetzliche Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten diskutiert. Und das ist auch gut so. Denn es gab noch nie ein paritätisch besetztes deutsches Parlament. Weder auf Bundes- noch auf Landesebene.

Das aktive und passive Wahlrecht, von Frauen erkämpft, bildet die Grundlage für staatsbürgerliche Partizipation. Formal gleiche Rechte führen aber nicht zu gleichen Chancen. Die Gleichstellung in allen Lebensbereichen ist noch längst nicht erreicht. Es gibt zwar eine Bundeskanzlerin, und die beiden aktuellen Koalitionsparteien auf Bundesebene werden von Frauen geleitet. Aber der Anteil der Frauen im aktuellen Deutschen Bundestag ist mit 30,9 Prozent auf den Stand von vor 20 Jahren zurückgefallen. Noch schlechter sieht es in der Kommunalpolitik aus. Ein Ergebnis des jahrzehntelangen Kampfes für gleiche Rechte und gleiche Chancen für Frauen ist: Ohne Gesetze wird es nicht gehen.

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) hat als Mindestanforderung formuliert, dass im Parteiengesetz eine Verpflichtung zur Frauenförderung verankert wird. Indirekte Anreize zur Schaffung dieses Satzungs-

rechts wären möglich. Erfolgreich gelebte Frauenquoten im Parteisatzungsrecht könnten im Parteienfinanzierungsrecht durch angemessene Bonuszahlungen belohnt werden. Gegen viele der genannten Vorschläge wurden bereits verfassungsrechtliche Bedenken geäußert. So forderte der ehemalige Richter des Bundesverfassungsgerichts, Udo Di Fabio, Frauen dazu auf, sich in Parteien zu engagieren und Bedenken gegen Wahlrechtsänderungen und Anreize in der Parteienfinanzierung zu formulieren. Eine Einflussnahme darauf, wer gewählt wird, sei ein unzulässiger Eingriff in das Wahlrecht, das allein regeln dürfe, wie gewählt wird. Damit steht er nicht allein.

Parität ist ein Instrument zur Durchsetzung der Gleichberechtigung

Die Verfassungsinterpretation bewegt sich seit jeher im Spannungsfeld eines etablierten Methodenkanons und der Notwendigkeit, auf gewandelte Verhältnisse und Anschauungen zu reagieren. Was heute von der sogenannten herrschenden Meinung in der Staatsrechtslehre abgelehnt wird, kann morgen schon verfassungsrechtliches Allgemeinut sein. Auch wenn es (noch) nicht herrschende Meinung ist: Paritätsregelungen im Wahlrecht sind verfassungsgemäß. Sie reagieren auf den unerträglichen Zustand, dass die Parteien Frauen seltener – auf aussichtsreichen Listenplätzen oder als Direktkandidatinnen – zur Wahl stellen, sie also geringere Wahlchancen haben. Grund dafür sind im Wesentlichen Männernetzwerke, Vorurteile und Parteiarbeitsstrukturen, die auf

Doppelbelastungen in Beruf und Familie keine Rücksicht nehmen. Paritätsregelungen fördern verfassungsgemäß die Durchsetzung der Gleichberechtigung der Geschlechter für die Zukunft, wie es Art. 3 Abs. 2 GG fordert. Einer solchen Förderung der Chancengleichheit von Frauen stehen weder Wahlgrundsätze noch Parteienfreiheit entgegen. ◀

Prof. Dr. jur. Maria Wersig ist Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes e. V. (djb)

E-Mail: geschaeftsstelle@djb.de

Quote in der Medizin war gestern?

War das eine Überraschung, als die Bundeskanzlerin, die noch 2015 im Bundestag gegen eine Quote für die Aufsichtsräte war, beim Festakt zu 100 Jahren Frauenwahlrecht am 12.11.2018 sagte: „Die Quote war wichtig, aber was wir brauchen, ist Parität in allen Bereichen.“ Ich dachte zunächst, ich hätte mich verhört, aber es war richtig und kam mehr als gut an. Wir Medizinerinnen und Mediziner sollten jedoch erst einmal an unserer Forderung „Pro-Quote-Medizin“ festhalten, damit es in unseren Spitzenpositionen, die seit Jahrzehnten unter der Maskulinisierung leiden, mehr Frauen gibt. Vielleicht hilft irgendwann ein Paritätsgesetz – qualifizierter Nachwuchs ist genug vorhanden! ◀

Prof. Dr. med. Gabriele Kaczmarczyk, Vizepräsidentin des DÄB

E-Mail: gabriele.kaczmarczyk@charite.de